Umwelterklärung 2014









Inhaltsverzeichnis

Das Amt für Umweltschutz in Stichpunkten	1	Vorv	wort	3
3.1 Handlungsgrundsätze (Umweltpolitik). 3.2 Umweltziele	2	Das	Amt für Umweltschutz in Stichpunkten	4
3.2 Umweltziele 3.3 Neue und veränderte gesetzliche Regelungen (2011-2014) 3.4 Neue Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Sonderaufgaben 3.5 Bevölkerungsschutz und Havarien 4 Umweltmanagement zur kontinuierlichen Verbesserung 5 Verwaltungsstandort Haus des Bauens und der Umwelt (HdBU), Holbeinplatz 14 5.1 Allgemeines (Lage im Stadtgebiet) 5.2 Direkte Umweltauswirkungen 5.2.1 Wärmeenergie 5.2.2 Trinkwasserverbrauch 5.2.3 Stromverbrauch 5.2.4 Papierverbrauch 5.2.5 CO ₂ -Emissionen 5.2.6 Abfallaufkommen	3	EMA	AS im Amt für Umweltschutz	5
3.3 Neue und veränderte gesetzliche Regelungen (2011-2014) 3.4 Neue Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Sonderaufgaben 3.5 Bevölkerungsschutz und Havarien 4 Umweltmanagement zur kontinuierlichen Verbesserung 5 Verwaltungsstandort Haus des Bauens und der Umwelt (HdBU), Holbeinplatz 14 5.1 Allgemeines (Lage im Stadtgebiet) 5.2 Direkte Umweltauswirkungen 5.2.1 Wärmeenergie 5.2.2 Trinkwasserverbrauch 5.2.3 Stromverbrauch 5.2.4 Papierverbrauch 5.2.5 CO ₂ -Emissionen 5.2.6 Abfallaufkommen		3.1	Handlungsgrundsätze (Umweltpolitik)	5
3.4 Neue Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Sonderaufgaben 3.5 Bevölkerungsschutz und Havarien 4 Umweltmanagement zur kontinuierlichen Verbesserung 5 Verwaltungsstandort Haus des Bauens und der Umwelt (HdBU), Holbeinplatz 14. 5.1 Allgemeines (Lage im Stadtgebiet) 5.2 Direkte Umweltauswirkungen 5.2.1 Wärmeenergie 5.2.2 Trinkwasserverbrauch 5.2.3 Stromverbrauch 5.2.4 Papierverbrauch 5.2.5 CO ₂ -Emissionen 5.2.6 Abfallaufkommen		3.2	Umweltziele	6
3.5 Bevölkerungsschutz und Havarien 4 Umweltmanagement zur kontinuierlichen Verbesserung 5 Verwaltungsstandort Haus des Bauens und der Umwelt (HdBU), Holbeinplatz 14		3.3	Neue und veränderte gesetzliche Regelungen (2011-2014)	6
Umweltmanagement zur kontinuierlichen Verbesserung Verwaltungsstandort Haus des Bauens und der Umwelt (HdBU), Holbeinplatz 14		3.4	Neue Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Sonderaufgaben	7
Verwaltungsstandort Haus des Bauens und der Umwelt (HdBU), Holbeinplatz 14		3.5	Bevölkerungsschutz und Havarien	7
5.1 Allgemeines (Lage im Stadtgebiet) 5.2 Direkte Umweltauswirkungen 5.2.1 Wärmeenergie 5.2.2 Trinkwasserverbrauch 5.2.3 Stromverbrauch 5.2.4 Papierverbrauch 5.2.5 CO ₂ -Emissionen 5.2.6 Abfallaufkommen	4	Umv	weltmanagement zur kontinuierlichen Verbesserung	8
5.2 Direkte Umweltauswirkungen	5	Verv	waltungsstandort Haus des Bauens und der Umwelt (HdBU), Holbeinplatz 14	8
5.2.1 Wärmeenergie		5.1	Allgemeines (Lage im Stadtgebiet)	8
5.2.2Trinkwasserverbrauch55.2.3Stromverbrauch55.2.4Papierverbrauch55.2.5CO2-Emissionen55.2.6Abfallaufkommen5		5.2	Direkte Umweltauswirkungen	8
5.2.3 Stromverbrauch		5.2.2	1 Wärmeenergie	9
5.2.4 Papierverbrauch		5.2.2	2 Trinkwasserverbrauch	. 10
5.2.5 CO ₂ -Emissionen		5.2.3	3 Stromverbrauch	. 10
5.2.6 Abfallaufkommen		5.2.4	4 Papierverbrauch	. 11
		5.2.5	5 CO ₂ -Emissionen	. 12
5.2.7 Rewirtschaftung öffentlicher Toilettenanlagen		5.2.6	6 Abfallaufkommen	. 13
5.2.7 Bewittschaftung offentlicher Tolletterlanlagen		5.2.7	7 Bewirtschaftung öffentlicher Toilettenanlagen	. 14
5.3 Indirekte Umweltauswirkungen		5.3	Indirekte Umweltauswirkungen	. 15
5.3.1 Schwerpunkte und Maßnahmen des Amtes		5.3.2	Schwerpunkte und Maßnahmen des Amtes	. 17
5.3.2 Zweite Stufe der Lärmaktionsplanung für den Ballungsraum Hansestadt Rostock 2		5.3.2	Zweite Stufe der Lärmaktionsplanung für den Ballungsraum Hansestadt Rostock	. 24
6 Das neue Umweltprogramm	6	Das	neue Umweltprogramm	. 26
7 Informationen und Kontakt	7	Info	rmationen und Kontakt	. 28
	8	Gült	igkeitserklärung	. 30
	3	Gült	igkeitserklärung	. 30

1 Vorwort



Das Amt für Umweltschutz wurde 1990 mit dem Ziel gegründet, kommunale Umweltschutzaufgaben wahrzunehmen und eine hohe Umweltqualität in der Hansestadt Rostock sicherzustellen.

Mit dem im Jahr 2001 in unserem Amt eingeführten Umweltmanagementsystem nach EMAS haben wir uns auch selbst in die Pflicht genommen, höchste Umweltstandards

anzuwenden, um die Umweltleistungen kontinuierlich zu verbessern und die selbst gesteckten, anspruchsvollen Ziele auf hohem Niveau umzusetzen. Dieses bedeutete und bedeutet ein hohes Maß an Engagement und Einsatzbereitschaft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes.

Nun lässt sich das Amt für Umweltschutz bereits zum fünften Mal nach der EMAS-Verordnung zertifizieren.

Mit Hilfe des Umweltmanagements konnten wir in den vergangenen Jahren eine Reihe von Einsparpotentialen aufdecken und unsere Arbeitsabläufe verbessern. So engagiert, wie wir nach Lösungen suchen, unsere Arbeitsweise und das Verwaltungshandeln umweltfreundlicher zu gestalten, so kritisch prüfen wir Jahr für Jahr, was wir mit dem eingeführten Umweltmanagementsystem erreicht haben und wie wir es in der Zukunft nutzen wollen.

Haben wir in unserer Vorbildrolle in Sachen Umweltschutz anfangs vor allem versucht, mit Ressourcen sparsamer umzugehen und Prozesse und Strukturen effektiver zu gestalten, nutzen wir unser System nunmehr auch als Grundlage, um strategische und operative Aufgaben des Amtes festzulegen. Gerade in Zeiten schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen war es uns damit möglich, unsere Kräfte und Mittel zu bündeln, um diese effektiv für die anstehenden Umweltschutzaufgaben einzusetzen und zudem Projekte über unser Amt hinaus anzustoßen.

Wir freuen uns, dass wir mit EMAS erfolgreich sind und Ihnen in dieser Umwelterklärung zeigen können, welche positiven Ergebnisse in den vergangenen Jahren erreicht worden sind. Es ist unser Anliegen, dass auch andere Struktureinheiten unserer Stadtverwaltung davon profitieren. Wir richten den Blick darüber hinaus auch auf Aspekte, die wir über unsere Partner indirekt beeinflussen.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich engagiert dieser Aufgabe gestellt und die Zertifizierung in vorbildlicher Weise vorbereitet haben.



Dr. Brigitte Preuß

Rostock, den 01.04.2015

2 Das Amt für Umweltschutz in Stichpunkten

Gründung 1990 mit 6 Beschäftigten

Beschäftigte 2014 55 (46 am validierten Standort)

Struktur 3 Fachabteilungen

- Abfallwirtschaft,
- Wasser und Boden,
- Immissionsschutz / Klimaschutz / Umweltplanung

Verwaltung / Unterhaltung

• Wasserwirtschaftliche Anlagen und Grundstücke

- Toilettenanlagen
- Stellplätze für die Wertstofferfassung im öffentlichen Raum

in Zuständigkeit des Amtes fallende Fachplanungen / wesentliche Planungsbeiträge

- Abfallwirtschaftskonzept
- Konzeption "Ordnung und Sauberkeit"
- Konzeption "Winterdienst"
- Bodenschutzkonzept
- Integriertes Entwässerungskonzept (INTEK)
- Lärmminderungsplanung
- Luftreinhalteplanung
- Umweltqualitätszielkonzept
- Klimaschutzprogramm
- Rahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel
- Umweltberichte f
 ür die Bauleitplanung

Unfallvorsorge, Havariebekämpfung Aufgaben im Rahmen der Vorbeugung und Bekämpfung von umweltgefährdenden Havarien zum Schutz von Gewässern gegen Verunreinigungen auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock, einschließlich Unterwarnow, Seekanal und Strand der Ostsee.

validierter Standort

747 m² des Verwaltungsgebäudes Haus des Bauens und der Umwelt (HdBU), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock



3 EMAS im Amt für Umweltschutz

3.1 Handlungsgrundsätze (Umweltpolitik)

Als Fachamt für die Belange von Boden, Wasser, Luft, Lärm und Klima sowie für die Abfallwirtschaft, die Straßenreinigung/Winterdienst und umweltbezogene Öffentlichkeitsarbeit bekennen wir uns zu einer nachhaltigen und umweltgerechten Stadtentwicklung. Unser Ziel ist es, ökologische Kriterien angemessen in das Verwaltungshandeln und die kommunalen Planungen zu integrieren. Damit wollen wir die Umwelt- und Lebensbedingungen aller in Rostock lebenden Menschen und unserer Gäste kontinuierlich verbessern.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über ein breites Spektrum an fachlichen Qualifikationen, die es uns ermöglichen, unsere Aufgaben als Dienstleister für die Einwohnerinnen und Einwohner, die regionale Wirtschaft sowie für die Entscheidungsgremien der Stadt fachgerecht zu erfüllen. Wir setzen uns verantwortungsbewusst dafür ein, dass die geltenden Umweltvorschriften eingehalten werden.

Nach folgenden Leitlinien und Handlungsschwerpunkten arbeitet das Amt für Umweltschutz der Hansestadt Rostock:

- 1. Wir gewährleisten eine langfristige, wirksame Umweltvorsorge zur Sicherung einer hohen Umweltqualität in der Hansestadt und berücksichtigen Anforderungen, die sich aus dem Klimawandel ergeben.
- 2. Wir verhindern Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit durch schädliche Umwelteinflüsse.
- 3. Wir bauen das Umweltmanagement (Öko-Audit) als Bestandteil der Kosten- und Leistungsrechnung aus.
- 4. Wir erarbeiten Konzepte zur Optimierung der Hol- und Bringsysteme zur Verbesserung der Erfassung der Abfälle zur Verwertung.
- 5. Wir leisten Abfallberatung zur Vermeidung, Verwertung und ordnungsgemäßen Beseitigung der Abfälle.
- 6. Wir gewährleisten eine sozialverträgliche Gebührengestaltung durch kosten- und bedarfsoptimierte Planung.
- 7. Wir leisten unseren Beitrag für Ordnung und Sauberkeit zur Verbesserung des Stadtbildes.
- 8. Wir organisieren unter Sicherung eines effektiven Einsatzes der bereitgestellten Mittel bei Gewährleistung eines Höchstmaßes an Umweltschutz die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes.
- 9. Wir führen Bewertungen und Überwachungen von Umweltauswirkungen UVP-pflichtiger Vorhaben auf der Grundlage des Umweltqualitätszielkonzeptes und des Umweltinformationssystems durch.
- 10. Wir initiieren und unterstützen Maßnahmen zum Klimaschutz durch Senkung des Energieverbrauches sowie Nutzung emissionsarmer und erneuerbarer Energieträger.
- 11. Wir unterstützen mit unseren Aktivitäten Maßnahmen zur Senkung der Luft- und Lärmbelastung und Schaffung eines gesundheitsfördernden Mikroklimas.
- 12. Wir setzen uns für den Schutz des Bodens durch Altlastensanierung und Flächenrecycling auf der Grundlage des Bodenschutzkonzeptes der Hansestadt Rostock ein.
- 13. Wir leisten im Rahmen unserer Aufgaben als Umweltbehörde einen wichtigen Beitrag zur Schadensbeseitigung und Gefahrenabwehr zum Schutz von Wasser und Boden.
- 14. Wir setzen uns für die Wahrung der Funktion des Wasserhaushaltes im Wirkungsgefüge des Naturhaushaltes durch Gewässerunterhaltung und -ausbau ein.
- 15. Wir bewirtschaften und planen öffentliche Toilettenanlagen auf der Grundlage ökologischer und ökonomischer Kennziffern.

- 16. Wir informieren die Öffentlichkeit durch Publikationen, Presseartikel und die Nutzung der neuen Medien regelmäßig über unsere Aktivitäten.
- 17. Wir nehmen durch unsere Arbeit Einfluss auf indirekte Umweltauswirkungen unserer Vertragspartner.

Unser Anspruch ist es, alle Aufgaben termingerecht mit Engagement, Fachverstand und Flexibilität zu erfüllen. Bei der Durchführung der Aufgaben arbeiten wir eng mit anderen Behörden zusammen und nutzen die Erfahrungen der Wirtschaft und Wissenschaft im Qualitäts- und Umweltmanagement.

Innerhalb der Stadtverwaltung wollen wir weiterhin die Vorbildrolle beim betrieblichen Umweltschutz wahrnehmen und mit ausgewählten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Unsere Handlungsgrundsätze sind auf eine kontinuierliche Verbesserung unserer Arbeit gerichtet und bieten die Voraussetzung, uns als modernes und bürgerfreundliches Dienstleistungsamt weiter zu entwickeln.

3.2 Umweltziele

Für die Umsetzung der Handlungsgrundsätze des Amtes für Umweltschutz wurden vier grundlegende Ziele formuliert, die die Basis eines umweltgerechten Handelns aller Mitarbeiter/-innen sind:

- Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben als Fachbehörde,
- Optimierung der Verwaltungsabläufe,
- Verbesserung der Außendarstellung und
- Verringerung der Umweltauswirkungen der Verwaltungstätigkeit.

Wie wir diese und weitere Unterziele erreichen wollen, haben wir in unserem Umweltprogramm festgeschrieben (siehe Kapitel 6).

3.3 Neue und veränderte gesetzliche Regelungen (2011-2014)

Wie andere Städte und Gemeinden auch, mussten wir uns in den letzten Jahren immer wieder auf neue gesetzliche Regelungen im Umweltschutz einstellen. Dazu gehörten beispielsweise:

- Landesbodenschutzgesetz,
- Landesnaturschutzausführungsgesetz,
- Erneuerbare-Energien-Gesetz,
- Energieeinsparverordnung,
- Klimaschutzförderrichtlinie,
- Baugesetzbuch,
- Wasserhaushaltsgesetz,
- Landeswassergesetz,
- Kreislaufwirtschaftsgesetz,
- Verpackungsverordnung,
- Haushalt / Doppik.

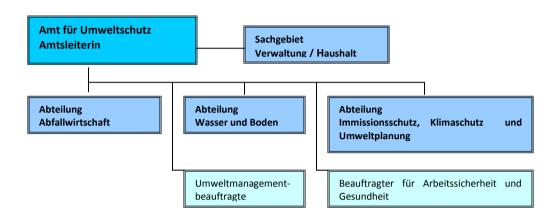
Das bedeutete, sich rechtzeitig auf die neuen Anforderungen vorzubereiten, das notwendige Wissen anzueignen und den Erfahrungsaustausch mit anderen Städten und Behörden zu suchen. Im Jahr 2014 haben beispielsweise 50 MitarbeiterInnen unseres Amt an insgesamt 31 Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen, darunter fachspezifische Weiterbildungsseminare, wie z.B. zum Vergaberecht, zum Wassermanagement / Überflutungsvorsorge und zum Immissionsschutz.

Im Jahr 2014 haben wir zum zweiten Mal an einem EMAS-Erfahrungsaustausch der Landes- und Bundesbehörden teilgenommen. Hier wurden insbesondere Themen wie Green-IT, Energiemanagement, Biodiversität, Beschaffung sowie die EMAS-Novelle gemeinsam besprochen und diskutiert. So konn-

ten wir neue Impulse für das Umweltmanagement im Amt gewinnen. Darüber hinaus treffen wir uns regelmäßig mit verschiedenen Institutionen Rostocks (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg / Rostock, Rostocker Straßenbahn AG), um Praxislösungen zu diskutieren und gegenseitig Hinweise und Tipps zum Umweltmanagement zu geben.

3.4 Neue Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Sonderaufgaben

Die Struktur unseres Amtes hat sich in den vergangenen vier Jahren nicht verändert. Das Amt besteht weiterhin aus drei Fachabteilungen und einem Sachgebiet (siehe folgende Abbildung).



Hohe zusätzliche Anforderungen stellten jedoch die vorbereitenden Maßnahmen im Zuge der Einführung der Doppik, die Auswirkungen der Starkniederschlagsereignisse im Sommer 2011, die 2.660 zu bearbeitenden Widersprüche auf Grund der Allgemeinverfügung zur Umsetzung der KKA-VO, die Unterstützung des Amtes bei der Umsetzung des Projektes "Klarschiff" und die Einführung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) zur Verbesserung von Sauberkeit und Ordnung in der Stadt dar. In Anbetracht der extrem angespannten Personalsituation auf Grund des langfristigen krankheitsbedingten Ausfalls von Mitarbeitern, Neubesetzungen wegen Ausscheidens von Mitarbeitern sowie Wiederbesetzungen längerfristig unbesetzter Stellen (bei langer Dauer des Wiederbesetzungsverfahrens!) war das Aufgabenspektrum nur durch Umverteilung von Aufgaben, befristete Stellenbesetzungen sowie Dank des hohen Engagement aller Mitarbeiter-/innen des Amtes zu bewältigen.

3.5 Bevölkerungsschutz und Havarien



Ölwehr im Fischereihafen

Im Rahmen unserer Tätigkeiten wurden keine umweltgefährdenden Unfälle oder Havarien verursacht. Wir erfüllen aber Aufgaben im Rahmen der Vorbeugung und Bekämpfung von umweltgefährdenden Havarien zum Schutz von Gewässern gegen Verunreinigungen. Dafür haben wir eine Rufbereitschaft eingerichtet. In den Jahren 2011 bis 2014 mussten wir im Zuständigkeitsgebiet 14 Havarien mit hohem Gefährdungspotential aufnehmen und entsprechende Maßnahmen einleiten. In der Tendenz ist eine leichte Zunahme umweltgefähr-

dender Havarien zu verzeichnen. Die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes richten sich vorrangig auf die Instandhaltung und Wartung von 37 Anlagen (Qualitätsprüfung Notwasserbrunnen, Löschwasserbehälter und -teiche sowie Sturmflutschutzanlagen).

4 Umweltmanagement zur kontinuierlichen Verbesserung

Damit wir unsere Fachaufgaben gut erfüllen können und dabei auch unsere Stärken und Schwächen im Blick haben, müssen wir Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten regeln. Die Struktur unseres Amtes ist unter dem Punkt 3.4 abgebildet.

Die Umweltmanagementbeauftragte untersucht regelmäßig gemeinsam mit der EMAS-Arbeitsgruppe, welche Umweltschutzmaßnahmen gut funktionieren und was innerhalb des Amtes, aber auch der Stadtverwaltung noch verbessert werden kann. So wirken in dieser Arbeitsgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit, die sich z.B. mit Energiemanagement, Abfallwirtschaft und Umweltkosten auskennen und somit fachkundig Verbesserungsvorschläge einbringen können. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Amtes sind sie zugleich Ansprechpartner zu allen Fragen des betrieblichen Umweltschutzes.

5 Verwaltungsstandort Haus des Bauens und der Umwelt (HdBU), Holbeinplatz 14

5.1 Allgemeines (Lage im Stadtgebiet)

Seit April 2009 hat das Amt für Umweltschutz seinen Sitz im Haus des Bauens und der Umwelt am Holbeinplatz 14 in Rostock. An diesem Standort arbeiten -uns eingeschlossen- ca. 300 MitarbeiterInnen.

An diesem Standort besteht durch die in unmittelbarer Nähe gelegenen Haltestellen der Straßenbahn wie auch der S-Bahn eine sehr gute Verkehrsanbindung. Auf Grund der zentraleren Lage können aber auch deutlich mehr Dienstgänge zu Fuß wahrgenommen werden.

Die Büros des Umweltamtes verteilen sich in diesem Gebäude auf 3 Etagen. Das Amt selbst ist nach wie vor sehr auseinander gerissen. Dieser Zustand soll sich in Abhängigkeit verfügbarer Raumkapazitäten, beispielsweise durch den Umzug des Stadtplanungsamtes, verbessern.

Bewirtschaftet wird das Gebäude durch den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und - entwicklung (KOE).

5.2 Direkte Umweltauswirkungen

Ob privat oder dienstlich – jeden Tag verbrauchen wir natürliche Ressourcen, wie Energie, Wasser, Kraftstoffe oder Material. Viele Büros sind heute mit moderner Technik ausgestattet, was dazu geführt hat, dass der Verbrauch an Elektroenergie in den vergangenen Jahren immer weiter angestiegen ist. Auch die Menge an Papier und anderen Materialien, die benötigt wird, wächst in vielen Verwaltungen kontinuierlich. So stellt es sich schon als gewisse Herausforderung dar, diesem Trend durch umsichtiges Verhalten und Sparsamkeit entgegenzuwirken. Und in der Tat lässt sich durch kleine Dinge, wie richtiges Ausschalten der Computer und Kopierer (kein Stand-by-Betrieb), sinnvolles Beheizen und Belüften der Büros sowie durch Nutzung von Recycling-Papier schon eine ganze Menge an Umweltschutz erreichen.

Für unser Umweltmanagement haben wir seit 2002 regelmäßig Daten erhoben, Kennzahlen gebildet und unsere Umweltziele daran ausgerichtet. Mit der Novellierung der EMAS-Verordnung sind seit 2010 die für die Umweltberichterstattung relevanten Kernindikatoren festgelegt. Jedoch nicht alle der von EMAS III geforderten Kernindikatoren sind für die Darstellung unserer direkten Umweltauswirkungen relevant. Dies betrifft Angaben zur biologischen Vielfalt, da unser Amt lediglich angemietete Räume eines Verwaltungsgebäudes nutzt, sowie Angaben zu den Emissionen der Treibhausgase CH₄, N₂O, Hydrofluorkarbonat, Perfluorkarbonat, und SF₆ und die Emissionen an SO₂, NOX und PM, da sie weder relevant noch bekannt sind. Da das Umweltamt über keine eigene Erfassung des Abfalls verfügt, kann auch über das Abfallaufkommen des Amtes keine Aussage getroffen werden.

Für Wärmeenergie, Trinkwasser und Strom können am jetzigen Standort mangels dazu notwendiger Untermesseinrichtungen keine amtsbezogenen Daten mehr erhoben werden. Die Verbräuche werden vom KOE entsprechend der anteiligen Flächennutzung berechnet (Gesamtfläche HdBU = 5.899,5 m² / Mietfläche Umweltamt = 747,3 m²).

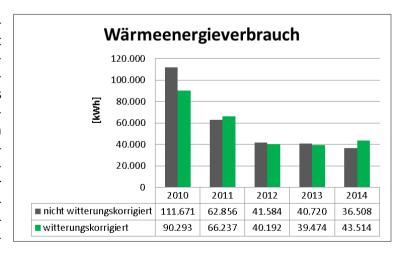
Der Anteil an erneuerbaren Energien beträgt für 2014 nach Angabe des Stromlieferanten mindestens 70 %.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die für unser Amt relevanten Kernindikatoren der Jahre 2010 bis 2014.

	2010	2011	2012	2013	2014	Trend
Kennzahl						
<u>Bezugsgrößen</u>						
Anzahl MA	43	42	43	52	55	
dav. am Standort	41	40	41	43	46	
+ Zivis/Bufdis/Prakt.	ø 2	ø 2	3	ø 6	ø 6	
Bürofläche A 73 [m²]	747	747	747	747	747	
Raumwärme [kWh/m²]	98,9	55,7	36,8	36,1	32,3	•
- witterungskorrigiert	79,9	58,6	35,6	35,0	38,5	A
Kaltwasser	6,7	6,3	5,8	5,4	4,7	•
[m³/ MA]	(46 MA)	(42 MA)	(44 MA)	(49 MA)	(52 MA)	,
Strom [kWh/m²]	38,3	37,4	35,3	32,2	31,0	•
Kraftstoff	66,3	54,5	63,7	45,9	36,3	_
[I / MA]	(42 MA)	(42 MA)	(44 MA)	(49 MA)	(52 MA)	•
Dienstgänge mit Kfz [%]	39,3 (41 MA)	25,1 (40 MA)	28,8 (41 MA)	26,3 (43 MA)	21,7 (52 MA)	▼
Papierverbrauch	2.561	2.650	1.951	1.424	1.779	<u> </u>
[Blatt (A4)/ MA x a]	(41 MA)	(40 MA)	(41 MA)	(49 MA)	(52 MA)	_
Frischfaserpapier (weiß) in [%]	0	0	0	0	0	•
CO ₂ -Emissionen [t / MA]	0,78 (42 MA)	0,59 (42 MA)	0,39 (44 MA)	0,31 (49 MA)	0,16 (52 MA)	•

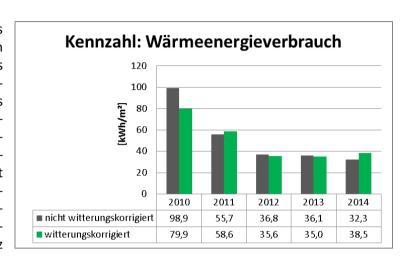
5.2.1 Wärmeenergie

Betrachtet man den Wärmeenergieverbrauch, so kann festgestellt
werden, dass sich dieser nach Abschluss der energetischen Sanierung des Verwaltungsgebäudes
HdBU im Jahr 2010 deutlich verringert hat. Insbesondere ab dem
Betriebsjahr 2012 wird dies deutlich. Mit Blick auf die witterungskorrigierten Werte ist mit dem Jahr
2014 wieder ein Anstieg des Wärmenergieverbrauchs zu verzeichnen. Dies ist vor allem darin be-



gründet, dass das Jahr 2014 sehr warm und dementsprechend der Heizbedarf gering war. Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich der Wärmeenergieverbrauch seit 2010 aber immerhin noch um ca. 50 % reduziert hat.

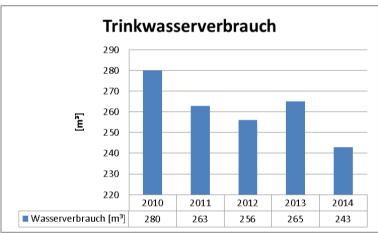
Unseren Beitrag zur Senkung des Wärmeenergieverbrauchs werden wir auch weiterhin durch richtiges Lüftungsverhalten und angemessene Raumtemperaturen in den Büros leisten. Dazu werden u.a. die Monatstipps, die im Rahmen des Projektes "Einfach ausschalten" entwickelt und regelmäßig im Intranet veröffentlicht wurden, weiterentwickelt. Hierdurch sollen die Mitarbeiter/-innen mit Blick auf energiesparendes Verhalten am Arbeitsplatz gezielt geschult werden.

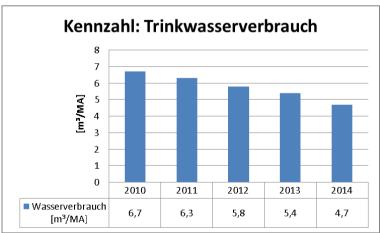


5.2.2 Trinkwasserverbrauch

Der Wasserverbrauch pro Mitarbeiter hat sich seit 2010 stetig verringert. Insbesondere 2014 konnte eine deutliche Senkung erzielt werden.

Die sanitären Einrichtungen sind im HdBU mit Wasserspareinrichtungen ausgerüstet, so dass die technischen Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft sind und kaum zusätzliche Sparpotentiale bieten. Wir achten deshalb vor allem auf mögliche verhaltenbedingte Einsparpotentiale.

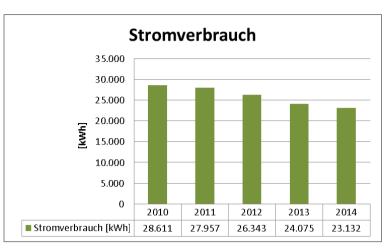


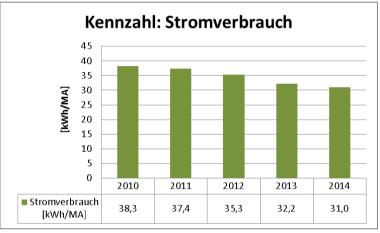


5.2.3 Stromverbrauch

Am Standort HdBU sind Untermesseinrichtungen, wie sie noch am Standort in der Hans-Fallada-Straße vorhanden waren, nicht installiert. Die Berechnung des Stromverbrauchs erfolgt wie auch bei Wärmeenergie und Wasser anteilig der Flächennutzung. Beim Elektroenergieverbrauch war für 2014 gegenüber 2010 für das Gesamtgebäude eine Senkung um 20 % (um 42.390 kWh) zu verzeichnen. So konnte der Stromverbrauch 2014 beispielsweise gegenüber dem Vorjahr erneut um 4 % gesenkt werden. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass sich am Standort HdBU ein Großrechner sowie eine Kopierstelle befinden.

Mit dem Ziel, die Mitarbeiter zum bewussten Umgang mit Energie zu motivieren und somit auch Betriebskosten einzusparen, wurde von September 2011 bis Oktober 2013 in der Rostocker Stadtverwaltung das Projekt "Einfach ausschalten!" durchgeführt. In den regelmäßig veröffentlichten Monatstipps wurden zu ausgewählten Themen, wie z.B. Beleuchtung, Heizen und Lüften, Mobilität, Trinkwasser und Recyclingpapier Hintergrundinformationen und bürotaugliche Energiespartipps gegeben. Die Mo-





natstipps wurden auch nach Abschluss des Projekts weitergeführt. So erschienen 2014 zu den bereits erstellten 19 Tipps acht weitere Monatstipps - u.a. zu den Themen umweltfreundliche Mobilität, Heizen und Lüften und Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus beteiligten sich die Mitarbeiter/-innen des HdBUs an einer vom Senator für Bauen und Umwelt initiierten Energiesparwette. Dabei ist es Ihnen gelungen die Energiekosten des betreffenden Monats im Vergleich zum Vorjahr um fünf Prozent zu senken.

Daneben organisieren wir seit 2000 gemeinsam mit dem Amt für Schule und Sport den Energiesparwettbewerb für Rostocker Schulen, um auch in diesen Bereichen Einsparpotentiale zu erschließen. In den bisherigen Wettbewerbsjahren konnte jeweils Energie im Umfang von 21.000 bis 49.000 € eingespart werden.

Mit Überarbeitung der Konzeption des Energiesparwettbewerbes wurde der Wettbewerbszeitraum dem Schuljahresrhythmus angeglichen. Beispielsweise ergab die Auswertung für den Wettbewerb 2013/2014 mit 20 beteiligten Schulen eine Einsparung von 733 MWh (= 47.167 €) und eine CO₂-Einsparung von 76,4 t. Neu ist auch, dass sich mittlerweile auch Berufsschulen am Wettbewerb beteiligen.

Die seit 2000 bisher durchgeführten neun Wettbewerbe ergaben eine Gesamtkosteneinsparung in Höhe von 350.602 €. Dem zugrunde liegt eine Energieeinsparung von insgesamt 7.160 MWh. Das entspricht einer CO₂-Einsparung von ca. 905 t.

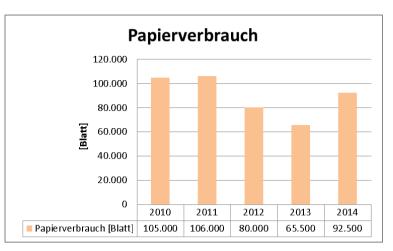
5.2.4 Papierverbrauch

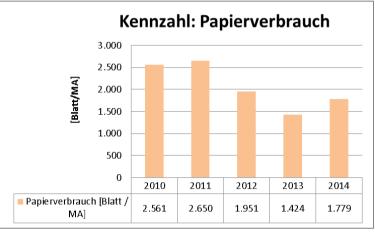
Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2014 schwankt der Papierverbrauch stark. Hohe Verbräuche, z.B. in den Jahren 2010 und 2011, resultieren aus einem extrem hohen Kopie-Anfall aufgrund verschiedener Vergaberechtsverfahren und Widerspruchsverfahren infolge der Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Kleinkläranlagenverordnung. Die geringeren Verbräuche 2012 und 2013 erklären sich

dadurch, dass im Zuge des Aufstellens von Multifunktionsgeräten die amtsbezogenen Kopiergeräte weitestgehend eingezogen wurden. Da die Multifunktionsgeräte zumeist mit Papier bestückt waren, belastete das Anfertigen von Kopien in unbestimmter Größenordnung somit nicht das Kontingent des Amtes. Mit Einführung des PIN-Verfahrens im Januar 2013 für die Benutzung dieser Geräte wird der Papierverbrauch i.R.d. Kostenumlage amtsbezogen ermittelt und zugeordnet. Die Steigerung des Papierverbrauchs im Jahr 2014 kann nicht explizit begründet werden. Hier haben wir uns für 2015 eine interne Betrachtung der Kennzahlen vorgenommen.

Positiv hervorzuheben ist, dass wir seit 2006 ausschließlich Recycling-Papier verwenden.

Mit unseren Aktivitäten versuchten wir darüber hinaus, andere Ämter der Stadtverwaltung davon zu überzeugen, mehr Recyclingpapier





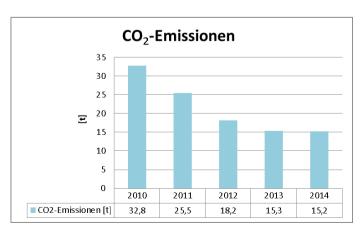
zu nutzen. Im Jahr 2005 betrug dessen Anteil am Gesamtpapierverbrauch nur 8 %. 2013 lag dieser schon bei rund 80 % und für 2014 wird eine erneute Steigerung der Recycling-Papier-Quote der Gesamtstadtverwaltung erwartet. Diese positive Entwicklung ist vor allem darauf zurück zu führen, dass seit ein paar Jahren in der Stadtverwaltung ein Online-Shop zur Beschaffung von Büromaterialien existiert. Hierüber kann ausschließlich Recycling-Papier bezogen werden. Ausnahmen (z.B. Frischfaserpapier) müssen bei der zuständigen Beschaffungsstelle des Hauptamtes schriftlich begründet werden.

Die Erfahrung zeigt aber insgesamt, dass regelmäßige Appelle zur Nutzung des Recyclingpapiers unabdingbar sind. Auch der bestehende Artikelkatalog, der mittels eines Ampelsystems umweltfreundliche Produkte kennzeichnet, sollte in den kommenden Jahren angepasst und erneut umweltfachlich bewertet werden. Wir werden hier eng mit der zuständigen Beschaffungsstelle zusammen arbeiten.

5.2.5 CO₂-Emissionen

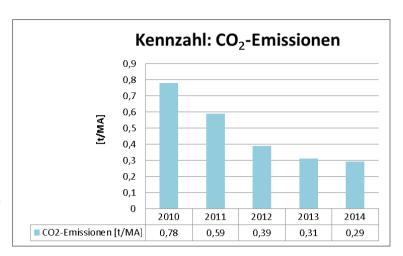
CO₂-Emissionen entstehen hauptsächlich durch den Verbrauch von Energie am Standort und bei den Dienstfahrten, die unter anderem mit den zwei verfügbaren Dienst-PKW und dem Kleintransporter durchgeführt werden. Der Kleintransporter wird durch die Umweltaufsicht unseres Amtes vorrangig zur Beseitigung illegaler Müllablagerungen genutzt.

Unser Amt hat 2005 als erste Struktureinheit der Stadtverwaltung ein Erdgasauto beschafft, das rund 15 % weniger



CO₂ emittiert als benzinbetriebene Fahrzeuge. Seit April 2014 wird dies für den Havarie-Dienst unseres Amtes genutzt. Darüber hinaus besitzen wir seit April 2014 ein Elektro-Fahrzeug.

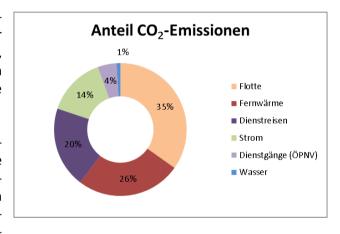
Bei der Neuanschaffung der Personenfahrzeuge ist der CO₂-Emissionswert ein entscheidendes Auswahlkriterium. Bereits 2009 beschloss die Bürgerschaft, dass für die Stadtverwaltung neu zu beschaffende Dienst-PKW nur noch 140 g CO₂/km und ab 2012 nur noch



120 g CO₂/km emittieren dürfen. Bis auf wenige Ausnahmen werden die geforderten CO₂-Emissionswerte von allen Personenfahrzeugen eingehalten. 2014 fuhren in der Flotte der gesamten Stadtverwaltung 36 Fahrzeuge mit Erdgasantrieb und vier Elektroautos. Das sind ca. 10 % der gesamten Flotte. Planmäßig werden seit 2014 überwiegend PKW mit Erdgasantrieb beschafft.

Bei den durch unsere Tätigkeit zu verantwortenden Gesamtemissionen an CO_2 , die im Jahr 2014 für das Amt rund 15,2 Tonnen betrugen, ist der Beitrag aus der Dienst-Kfz-Flotte am größten (35 %), gefolgt von der Fernwärme (26 %) und den Dienstreisen (20 %).

Seit 2011 wird der Umweltkalender des Hansestadt Rostock klimaneutral gedruckt. Die durch den Druck entstandenen CO₂-Emissionen wurden durch den Aufkauf von Emissionszertifikaten für anerkannte Klimaschutzprojekte ausgeglichen (2011: Kompos-



tierungsanlage in Kapstadt/Südafrika; 2012: Windkraftanlage in Marmara/Türkei; 2013: Wasserkraftanlage in Hsikou/Taiwan; 2014/2015: Windkraftanlage in Palsodi/Indien).

5.2.6 Abfallaufkommen

Im Verwaltungsbetrieb fallen hauptsächlich Papierabfälle und Restmüll an. Die vorgehaltene Behälterkapazität richtet sich nach der Abfallsatzung, die pro Beschäftigtem und Woche 5 Liter Restmüll zugrunde legt. Sie wird am Standort HdBU eingehalten. Für Abfälle unseres Amtes stehen Getrenntsammelbehälter in den durch uns benutzten Teeküchen zur Verfügung. Diese stehen in der Verantwortung des Nutzervertreters (Hauptamt) bzw. Mieters (KOE- Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung). Zudem bestehen gesonderte Entsorgungsmöglichkeiten für Altbatterien, Tonerkartuschen, Disketten und DVD's. Darüber hinaus können die Mitarbeiter/-innen des Hauses seit 2013 Kleinelektroschrott kostenlos entsorgen. Hierfür wurde im Fahrradraum des HdBUs eine Tonne bereitgestellt.



Das Umweltamt leistet bereits seit 1995 finanzielle Unterstützung bei der Einführung der getrennten Abfallsammlung an Rostocker Schulen. Im Zeitraum 2004 bis 2015 wurden 22 Schulen mit Abfallbehältern zur Getrenntsammlung ausgestattet. Das Umweltamt hat dafür Kosten in Höhe von insgesamt 5550,15 € aus DSD-Mitteln zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2010 wurde von der Abfallberatung

ein kindgerechter Abfallratgeber im A3 Format zum Aushang in den Klassenräumen entwickelt. Er zeigt den Schülerinnen und Schülern Klasse 1 bis 6 die richtige Zuordnung der Abfälle, die insbesondere in der Schule anfallen. Der Abfallratgeber soll den Pädagogen die Arbeit vor Ort erleichtern. Das Restabfallaufkommen an den benannten Schulen konnte durch Einführung der Getrenntsammlung erheblich reduziert werden.

5.2.7 Bewirtschaftung öffentlicher Toilettenanlagen

Von den 35 kommunalen Toilettenanlagen befinden sich derzeit 24 in der Zuständigkeit des Amtes für Umweltschutz. In der Regel werden Dienstleistungsunternehmen mit der Reinigung und Instandhaltung der Anlagen beauftragt. Lokale Schwerpunkte sind die Rostocker Innenstadt und das Seebad Warnemünde. Für die Benutzung der öffentlichen Sanitäranlagen ist auf der Grundlage des Beschlusses der Rostocker Bürgerschaft vom 9. April 2008 ein Benutzungsentgelt zu entrichten. Das Entgelt wird in Abhängigkeit vom Anlagentyp gestaffelt erhoben. Entgeltfrei sind beispielsweise die Trockentoiletten auf Parkplätzen. Fast 63 % der Toilettenanlagen des Amtes für Umweltschutz verfügen bereits über eine barrierefreie WCoder TC-Kabine.



WC-Anlage Warnemünde (Nordkreuz)

Zum Saisonbeginn wird jährlich die Übersicht der aktuell in der Hansestadt Rostock betriebenen öffentlichen Toilettenanlagen abgestimmt. Diese enthält abschließend die kommunal verwalteten und teilweise die privat betriebenen Anlagen. In Zusammenarbeit mit der Tourismuszentrale werden die Erfahrungen bei der Bewirtschaftung ausgetauscht und Schwerpunktobjekte festgelegt. Dazu wird eine Übersicht der "Standorte öffentlicher Toiletten" geführt. Diese ist auf den Internetseiten des Amtes einzusehen.

Für die bestehenden Anlagen werden detaillierte Kennzahlen erhoben, die Aufschluss über die Kundenzahlen, den Verbrauch und Schäden geben. Auf der Grundlage dieser Zahlen wurden bereits fünf Anlagen mangels Bedarfs stillgelegt. Drei dieser Anlagen wurden abgebrochen und zwei weitere nach Warnemünde umgesetzt.

Neue Sanitäranlagen können aus Kostengründen nur bei besonderem Bedarf errichtet werden. Die Planung neuer Sanitäranlagen erfolgt unter Beachtung umweltfreundlicher Gesichtspunkte und grundsätzlich barrierefrei.

Bedarfskonzeption 2014

Mit dem Ziel auch für den kleinen Teilbereich des Tourismuskonzeptes "Öffentliche Toiletten" eine transparente und nachhaltige Planungs- und Finanzierungsbasis zu erstellen und um den gestiegenen Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gästen der Hansestadt Rostock gerecht zu werden, wurde 2014 durch eine Arbeitsgruppe, aus dem Hauptamt, dem Amt für Umweltschutz und der Tourismuszentrale, eine Bedarfskonzeption erstellt. Diese nimmt auf der Basis einer detaillierten Datenbasis den Ist-Zustand der Sanitäranlagen in der Hansestadt Rostock auf und analysiert diesen unter der Berücksichtigung der wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der beteiligten Akteure, z.B. Ortsämter.

Zur Erarbeitung eines Standortkonzeptes benötigter öffentlicher Toiletten ist eine Differenzierung des Territoriums der Hansestadt Rostock vorgenommen worden. Aufgrund der besonderen Stadtstruktur, der Verteilung der Sehenswürdigkeiten sowie der Ostsee als maritimes Reiseziel wurden abgestufte Bedarfe ermittelt und den Ortsteilen zugeordnet.

Im Ergebnis wurde erarbeitet, dass nur die Ortsteile Warnemünde und Stadtmitte sowie der Ortsteil Markgrafenheide in die Gesamtplanungen künftiger öffentlicher Toiletten aufzunehmen sind. Alle anderen Ortsteile finden in diesem Bedarfskonzept zunächst keine Berücksichtigung mehr.

Zudem wird dargestellt, dass der Bestand kommunaler Toilettenanlagen weitgehend veraltet und buchhalterisch abgeschrieben ist. Mit dem Ziel einer erheblichen technischen und ästhetischen Qualitätserhöhung sind sämtliche Anlagen grundsätzlich

- als Neubau oder Komplettsanierung (massive Anlagen)
- barrierefrei.
- mit Wasseranschluss (in den Kernbereichen) sowie
- unter Berücksichtigung "Neuartiger Sanitärsysteme"

zu planen.

Durch die Hansestadt Rostock werden künftig 24 öffentliche Toilettenanlagen, davon 14 ganzjährig, betrieben. Dies ermöglicht eine erhebliche Anhebung der Qualität und betrifft sowohl die baulichtechnische Ausstattung und die Verlängerung der Betriebszeiten (Ganzjährigkeit), als auch den hygienischen Standard (Häufigkeit Reinigungen).

Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen sollten die manuell betriebenen sowie die vollautomatischen Anlagen auch in der Zukunft entgeltpflichtig bleiben. Hinsichtlich des Anlagentyps "nichtmanuell bewirtschaftete, sonstige Anlagen" (Münzautomaten, hohe Störanfälligkeit), der aktuell 17 Anlagen umfasst, wird geprüft, ob im Sinne der Kundenfreundlichkeit zukünftig eine Entgeltfreiheit zu erreichen ist.

Neben der Planung der Erweiterung des Versorgungsnetzes sind folgende Maßnahmen zur Optimierung des Anlagebestandes und der laufenden Bewirtschaftung umzusetzen

- Optimierung der Auffindbarkeit (Internet, Stadtplan, Wegweisersystem, Kennzeichnung der Anlagen)
- Erhöhung der Sauberkeit durch Verkürzung der Reinigungszyklen in hochfrequenten Phasen, vermehrte Kontrollen und ansprechende Fassadengestaltung,
- Ökologische Bewirtschaftung durch entsprechende Vergabe von Dienstleistungsaufträgen und Entwicklung von Maßnahmen zur Ressourcenoptimierung.

Zu den geplanten Maßnahmen 2015 gehören:

- Erarbeitung einer Strategie zur Umsetzung dieses Konzeptes durch eine erweiterte Arbeitsgruppe (Stadtverwaltung, Ortsbeiräte, Büro für Behindertenfragen): Prioritätenliste, Mindeststandards Neubauten, Investitionsplanung etc.,
- weitere Verbesserung der Lokalbeschilderung in Abstimmung mit den Ortsbeiräten,
- Umsetzung der sonstigen Optimierungsmaßnahmen.

Insgesamt sollen bis 2021 zwei bis vier Anlagen pro Jahr neugebaut bzw. komplett saniert werden.



barrierefreie WC-Anlage Stadtmitte (Petrischanze)

Die "Bedarfskonzeption kommunale Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock" soll voraussichtlich im Juni 2015 durch die Bürgerschaft beschlossen werden.

5.3 Indirekte Umweltauswirkungen

Als Umweltamt haben wir die Aufgabe, Beiträge für eine hohe Umwelt – und Lebensqualität in der Hansestadt Rostock zu leisten und nach Möglichkeit weiter zu verbessern. Wir prüfen deshalb Projekte und Planungen, die in der Hansestadt Rostock realisiert werden sollen, auf ihre Umweltauswirkungen und achten auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen. Inwieweit unsere Anforderungen und Vorschläge umgesetzt werden, ist durch uns nur teilweise kontrollierbar. Es sind hierbei auch die

Handlungen Dritter zu berücksichtigen, auf die unsere Tätigkeit gerichtet ist. Man spricht daher von indirekten Umweltauswirkungen.

Warum es nicht nur notwendig, sondern auch lohnenswert ist, indirekte Umweltaspekte im Rahmen unseres Managements zu betrachten, zeigen die nachfolgenden Darstellungen.

Sie sind dem aktuellen Zwischenbericht¹ zum Umweltqualitätszielkonzept entnommen, der seit 2006 jährlich und seit 2009 alle zwei Jahre der Bürgerschaft vorgelegt wird. Darin wird anhand weniger, aber aussagekräftiger Ziele und Standards bzw. Indikatoren die Entwicklung der Umweltsituation in der Hansestadt Rostock bewertet. Er enthält eine Reihe von Handlungsfeldern, die in unserem Amt bearbeitet werden.

1

¹ Umsetzungsbericht 2011/2012 (der Bericht für den Zeitraum 2013/2014 lag noch nicht vor)

5.3.1 Schwerpunkte und Maßnahmen des Amtes

Die nachfolgende Tabelle zeigt auszugsweise Ziele und Standards, ihre Entwicklung sowie Schwerpunktprojekte und Maßnahmen, die wir 2014 durchgeführt haben.

Die vollständigen Berichte, auch der Jahre 2011-2013, liegen in unserem Amt vor und können zur Verfügung gestellt werden.

Umweltziele und	aktueller Stand	Trend	Unsere Maßnahmen 2014 (ausgewählte Schwerpunk	rte)
Standards (in Anlehnung an den Umsetzungsbericht 2011/2012 zum Umweltqualitätszielkonzept) Bodenschutz:	Die durchschnittliche Flächen-	8	- Zusammenarbeit mit der Uni-Rostock fortge-	
Nachhaltige Sicherung der Bodenfunktionen durch - Flächenrecycling - Sanierung von Altlasten und Altablagerungen - Begrenzung der Neuversiegelung gem. FNP (ca. 640 ha bis 2020) - Schutz hochwertiger natürlicher Böden (z.B. Niedermoor)	inanspruchnahme für Bauflächen von etwa 23 ha pro Jahr (1989-2002) hat sich deutlich erhöht (2002-2007 ca. 46 ha pro Jahr). Geschützte Böden wurden nur in geringem Umfang für Baumaßnahmen genutzt. Der Anteil sanierter Flächen hat sich weiter erhöht und liegt bei ca. 86 %.		führt: 2 Bachelorarbeiten zum vorsorgenden Bodenschutz in HRO betreut, Bodengutachten für Gartenflächen in der Südstadt und in Lütten-Klein beauftragt, Vorlesung Bodenschutz gehalten - Weiterführung der Grundwassersanierung Simeonsbetriebe Rahnstädter Weg - Mitwirkung an Sanierungskonzepten VENOC-Gelände Neubrandenburger Straße und Bitumenverarbeitung Altkarlshof - Fortführung Überwachung Grund- und Oberflächenwasser, Bodenluft auf ausgewählten Standorten: - auf der Altablagerung Weidenweg, - im GE Neubrandenburger Straße, - am Tanklager Warnowufer erfolgte planmäßig. - Überwachung Sanierung Warnowseitenarm - Berichterstattung zum Bodenschutzkonzept vor dem Ausschuss StEUO nicht erfolgt - Beauftragung Flächenbilanzierung aus Luftbildern 2014 nach 2015 verschoben	Sanierung Warnowseitenarm

Umweltziele und	aktueller Stand	Trend	Unsere Maßnahmen 2014 (ausgewählte Schwerpunk	cte)
Umweltziele und Standards (in Anlehnung an den Umsetzungsbericht 2011/2012 zum Umweltqualitätszielkonzept) Lärmbekämpfung: Reduzierung von Lärmeinwirkungen auf ein für die Gesundheit unschädliches Maß unter besonderer Berücksichtigung sensibler Flächennutzungen	Insgesamt sind 2.900 Personen tags oder bzw. auch nachts an ihren Wohnstandorten potentiell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr von LDEN > 65 dB(A) bzw. LNight > 55 dB(A), ausgesetzt.	Trend	 Vorbereitung der Beschlussfassung zum LAP, 2. Stufe; u.a. Beteiligung der TÖB und Vorstellung der Maßnahmen in drei Ausschüssen (Bau, Umwelt, Finanzen) MOPZ: Vorbereitung der SUP und Erstbewertung der Maßnahmenvorschläge Gutachten Außengastronomie mit Maßnahmevorschlägen zur Lärmminderung beim Betrieb 	ACHEN
	Sehr hohen Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr L _{DEN} > 70 dB(A) sind ca. 440 Personen an ihren Wohnstandorten tags und/oder nachts ausgesetzt. An Schulen und Krankenhäusern wird der Tagesgrenzwert nicht überschritten.	n - 1	——————————————————————————————————————	Messgerät zur Messung des Rollgeräusches eines lärmoptimierten Straßenbelags

Umweltziele und aktueller Stand		Trend	Unsere Maßnahmen 2014 (ausgewählte Schwerpunk	Snahmen 2014 (ausgewählte Schwerpunkte)	
Umweltziele und Standards (in Anlehnung an den Umsetzungsbericht 2011/2012 zum Umweltqualitätszielkonzept) Luftreinhaltung: - Begrenzung der Luftbelastung aus Gewerbe und Industrie - Abbau verkehrsbedingter Belastungsspitzen (Benzol, Schwebstaub, Stickoxide)	Berechnungen und Messergebnisse des LUNG (2012) zeigen, dass die Grenzwerte mit Ausnahme an der Messstation Am Strande eingehalten wurden; dort überschreiten verkehrsbedingte Stickstoffoxidbelastungen mit 44 µg/m³ den zulässigen Immissionswerte (Überschreitung des Grenzwertes für den Jahresmittelwert bei NO2:40 µg/m³)	Trend	 Umsetzung des Maßnahmekonzeptes des Luftreinhalteplans in Koordination mit dem LAP; auf Grund aktueller Messwerte ist wegen Überschreitung des NO₂-Grenzwertes die Einleitung eines sog. Notifizierungsverfahrens bei der EU erforderlich geworden: Verlängerungsoption mit Nachweis der Einhaltung Grenzwerte bis 2015 durch die EU gewährt Weiterverfolgung des Maßnahmebündel (umweltdatenbasiertes Verkehrsmanagementsystem, Einführung der Umweltzone, Stärkung Umweltverbund, Kampagnen) Antrag auf Einführung der Umweltzone bei der Verkehrsbehörde gestellt 	Luftmesscontainer des LUNG an der Straße Am Strande	

und Mobilität Bilanzrahmen mit Klimakor- lung eines Aufklebers zum energiesparenden wenn Sie das Fenster ö		ce)	Unsere Maßnahmen 2014 (ausgewählte Schwerpunkt	Trend	aktueller Stand	Umweltziele und
tel aktueller Wert für 2013: 3,72 t /EW*a jährlich Senkung um 2 % Senkung Endenergiebedarf bis 2050 auf 50 % bzgl. 1990, Tel aktueller Wert für 2013: 3,72 t /EW*a (2012: 3,81 t / EW*a) Der Anteil regenerativer und alternativer Energien am Endenergiebedarf betrug im Jahr 2013 3,55 % (573 kWh/EW) Tel aktueller Wert für 2013: 3,72 t /EW*a (2012: 3,81 t / EW*a) Der Anteil regenerativer und alternativer Energien am Endenergiebedarf betrug im Jahr 2013 3,55 % (573 kWh/EW) Tel aktueller Wert für 2013: Bung eines Vorhabens zur Gebäudeleittechnik bei KOE Energiesparprojekt "Einfach ausschalten" für MA der Stadtverwaltung abgeschlossen; weiterhin regelmäßige Monatstipps zum Energiesparen Energiesparwettbewerb 2013/2014 für Rostocker Schulen: 20 Teilnehmer = Einsparung	ter öffnen!		 Aktivitäten der Klimaschutzleitstelle: Fördermittelprojekt Masterplan 100 % Klimaschutz: Herbeiführung des Bürgerschaftsbeschlusses zur Umsetzung des Konzepts; Druck und Verteilung eines Aufklebers zum energiesparenden Lüften; Information zu Fördermitteln und Anregung eines Vorhabens zur Gebäudeleittechnik bei KOE Energiesparprojekt "Einfach ausschalten" für MA der Stadtverwaltung abgeschlossen; weiterhin regelmäßige Monatstipps zum Energiesparen Energiesparwettbewerb 2013/2014 für Rostocker Schulen: 20 Teilnehmer = Einsparung von 733 MWh, knapp 76,4 t CO₂ Fortführung des UMS im Umweltamt: Einführung "Dienstfahrrad-Pool" am Standort HdBU, Teilnahme am Papieratlas Deutschland (Recyclingpapierquote); Projekt "Klimaneutrale Verwaltung" - Beauftragung "Energie-Check" für 		Die CO ₂ -Emissionen betrugen 2006 = 4,15 t pro Einwohner Ist 2009: 4,12 t/EW*a Ist 2010: 3,93 t/EW*a im Bilanzrahmen mit Klimakorrektur für das 20-jährige Mittel aktueller Wert für 2013: 3,72 t /EW*a (2012: 3,81 t / EW*a) Der Anteil regenerativer und alternativer Energien am Endenergiebedarf betrug im Jahr 2013 3,55 % (573 kWh/EW) (2012 3,2% (513 kWh/EW)) und ist bis 2020 entsprechend der Verpflichtung im Konvent der Bürgermeister auf 20 % zu	Standards (in Anlehnung an den Umsetzungsbericht 2011/2012 zum Umweltqualitätszielkonzept) Globales Klima / Energie: - Rationelle Energieverwendung hinsichtlich Wärme, Strom und Mobilität - Senkung der CO2-Emissionen bis 2010 auf 4,2 t pro Einwohner, anschließend jährlich Senkung um 2 % - Senkung Endenergiebedarf bis 2050 auf 50 % bzgl. 1990, - CO2-Emissionensminderrung bis 2050 um

Umweltziele und Standards (in Anlehnung an den Umsetzungsbericht 2011/2012 zum Umweltqualitätszielkonzept)	aktueller Stand	Trend	Unsere Maßnahmen 2014 (ausgewählte Schwerpunk	rte)
Gewässer- u. Grundwas- serschutz: - Erhaltung bzw. Ent- wicklung naturnaher Gewässer u. ihrer Ufer - Reduzierung stoffli- cher Einträge - Schutz des Grundwas- sers	Seit dem Jahr 2000 wurden Renaturierungsmaßnahmen wichtiger Rostocker Stadtgräben auf einer Gesamtlänge von 7.000 m durchgeführt, um einen guten ökologischen Zustand dieser Gewässer gemäß Wasserrahmenrichtlinie wieder herzustellen. Darüber hinaus dienten die Gewässerausbaumaßnahmen der Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Gewässer und damit dem Binnenhochwasserschutz (s. auch Umweltziele und Maßnahmen unter "Hochwasserschutz").		 Umsetzung der Maßnahme Fanggräben West und Süd Evershagen-Dorf bis auf Restarbeiten abgeschlossen Anpassungen der Mess- und Steuerungstechnik am Schöpfwerk Schmarler Bach vorgenommen Umbau des Gewässers 28/S/1B in Ausgleichsflächen des GVZ abgeschlossen Ersatzneubau Schöpfwerk Stromgraben begonnen Ausbau Graben 1/1/6 Stadtautobahn abgeschlossen, Planungen zum Randgraben und Neubau Schöpfwerke Laaksystem fortgeführt, Grundräumung Diedrichshäger Bach durchgeführt Verstärkte Kontrollen zur Umsetzung der KKAVO im Stadtgebiet, vorrangig in den Trinkwasserschutzzonen durchgeführt 	Gewässerausbaumaßnahme östlich des GVZ Gewässerausbaumaßnahme in Neu Hinrichsdorf

Umweltziele und	aktueller Stand	Trend	Unsere Maßnahmen 2014 (ausgewählte Schwerpunk	kte)
Umweltziele und Standards (in Anlehnung an den Umsetzungsbericht 2011/2012 zum Umweltqualitätszielkonzept) Hochwasserschutz - Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption des Landes - Sicherung von Siedlungsflächen vor Hochwasser - Verzicht auf HWS-Maßnahmen in ausgewiesenen, ökologisch sensiblen Bereichen	Mit Stand 2012 stehen nach neuer Erhebung an der Außenküste und der Unterwarnow Sturmflutschutzanlagen mit einer Gesamtlänge von 20.500 m zur Verfügung. Davon sind 14.250 m auf das Bemessungshochwasser (BHW) dimensioniert.	Trend	 Erarbeitung Stufe 3 "Risikoabschätzung" des Integrierten Entwässerungskonzeptes (INTEK) zur Anpassung der Entwässerungssysteme an den Klimawandel in der HRO Begleitung der Vorhaben des Landes M-V für die HRO: Fortführung Planung und Realisierung Sturmflutschutz vom Alten Strom bis zur Groß Kleiner Allee; Fortführung Planung Sturmflutschutz Weißes Kreuz/Mühlendamm; Betrieb Wehranlage am Bleichergraben, Rostock Mühlendamm 	Sturzflut nach Starkregen in Evershagen Dorf 2011

Umweltziele und	aktueller Stand	Trend	Unsere Maßnahmen 2014 (ausgewählte Schwerpunk	rte)
Standards (in Anlehnung an den Umsetzungsbericht 2011/2012 zum Umweltqualitätszielkonzept) Kreislaufwirtschaft: - Optimierung der Erfassungssysteme - Reduzierung der Abfallmengen - Umweltverträgliche Abfallbehandlung / -entsorgung - sozialverträgliche Abfallgebühren - Verbesserung Ordnung und Sauberkeit - Streusalzverbot auf Gehwegen und C-	Das Abfallaufkommen zur Beseitigung von Abfällen ist seit 2007 kontinuierlich ge- sunken: 2007=241,0 kg/Einwohner 2012=223,9 kg/Einwohner 2013=221,3 kg/Einwohner 2014=222,4 kg/Einwohner Ziel 2022=231,0 Es werden zunehmend Abfälle verwertet: 2007=276,1 kg/Einwohner 2012=348,5 kg/Einwohner	Trend	 Ausschreibung der Dienstleistungen Einsammlung und Verwertung von kommunalen Papier und die Verwertung von E-Schrott unter Beachtung der Vorgabe das Einsammelfahrzeuge, die ab 01.01.2015 zum Einsatz kommen, die Schadstoffklasse der EURO Norm VI erfüllen müssen es stehen weiterhin vier Recyclinghöfe als Bringsystem zur Verfügung, Erweiterung der Annahme für Röntgenbilder Fortführung der Arbeit mit dem Beschwerdemanagement "klarschiff-rostock.de" unter Einbeziehung des KOD jährliche Überarbeitung Winterdienstkonzeption 	Mitarbeiter/-innen des Kommunalen Ordnungsdienstes mit ihrem Dienstfahrzeug
Straßen	2013=343,5 kg/Einwohner 2014=351,1 kg/Einwohner Der in kommunaler Verant- wortung anfallende Bioabfall wird zu 100 % einer Kompos- tierungsanlage zugeführt. Seit 2005 ist die Mechanisch- biologische Restabfallbehand- lungsanlage in Betrieb. Der Jahresdurchschnitt der Staubimmissionen 2014 lag bei nur 2,7 % des zulässigen Grenzwertes von 10 mg/Nm³.	-	 jährliche Fortschreibung der Konzeption Ordnung und Sauberkeit unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Bürgerschaft Fortführung des Pilotprojektes "Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)", u.a. mit Festeinstellung der Mitarbeiter/-innen 	Klarschiff HRO An der Courterner Lange Str Lange Str

5.3.2 Zweite Stufe der Lärmaktionsplanung für den Ballungsraum Hansestadt Rostock

Die Hansestadt Rostock konzentriert sich in der Aktionsplanung der zweiten Stufe auf den Straßenverkehr, die Straßenbahn und die Industrie- und Hafenanlagen.

Die Berechnung der Lärmbelastung erfolgte für die relevanten Straßenabschnitte, Straßenbahnstrecken und Industrie- und Hafenanlagen durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG MV).

Im Ergebnis der Lärmkartierung konnte festgestellt werden, dass der Straßenverkehr in Rostock der Hauptlärmverursacher ist. Der Straßenbahnverkehr ist der zweitstärkste Verursacher, die Industrieund Hafenanlagen folgen an dritter Stelle. Die Auswirkungen durch industrielle Anlagen sind im Vergleich zum Straßen- und Straßenbahnverkehr aber weitaus geringer. Von den Berechnungen ausgehend wurden für Rostock verschiedene Lärmbrennpunkte ermittelt, für die wiederum geeignete Maßnahmen zur Lärmminderung entwickelt wurden.

Die EG-Umgebungslärmrichtlinie fordert nicht nur die Sanierung von hoch belasteten Gebieten, sondern auch den vorbeugenden Schutz "ruhiger Gebiete" vor Lärm. Im Ergebnis wurden zwei Landschaftsräume und 20 Stadtoasen als "ruhige Gebiete" definiert, die sich insgesamt über eine Gesamtfläche von 6.130 ha erstrecken. Das sind 3 % der Fläche der Hansestadt Rostock.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes war es, die Öffentlichkeit klar, verständlich und zugänglich zu informieren und zu beteiligen. Die Mitwirkung der Öffentlichkeit erfolgte in drei Phasen – durch Lärmforen, eine Online-Beteiligung über das Internet-Portal www.rostock-wird-leiser.de und die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes. Ergänzend gab es zwei pla-



Ruhige Gebiete in Rostock

nungsbegleitende Expertengespräche mit Vertretern der Wohnungsbaugesellschaften, von Verbänden (ADAC, ADFC, IHK etc.), der Politik und Vertretern der Fachämter.

Im Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Abstimmungen in der projektbegleitenden Lenkungsgruppe werden mit

- Fahrbahnsanierungen,
- der Reduzierung von Geschwindigkeiten in stark lärmbelasteten Bereichen,
- der Umsetzung verkehrsverstetigender Maßnahmen durch den Bau von Kreisverkehrsplätzen,
- dem Bau von Lärmschutzwänden und
- straßenräumlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Abstände zwischen Emissions- und Immissionsort sowie zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs

verschiedene Maßnahmen zur Lärmminderung im Straßenverkehr zur Umsetzung bzw. zur weitergehenden Prüfung empfohlen.

Neben dem strategischen Ansatz der Verringerung vorhandener Lärmprobleme durch die o.g. Maßnahmen ist der Lärmvermeidung in der Stadt- und Verkehrsplanung der Hansestadt Rostock ein größeres Gewicht einzuräumen. Entsprechende Handlungsmöglichkeiten zeigt der Lärmaktionsplan auf, mit

- Handlungsstrategien zur Vermeidung von Kfz-Verkehr durch eine immissionsgünstige Stadtentwicklung (Stadt der kurzen Wege), betriebliches Mobilitätsmanagement und Parkraummanagement und
- Möglichkeiten der Verkehrsverlagerung vom Kfz-Verkehr auf den Umwelt-verbund mit Hilfe angebotsverbessernder Maßnahmen zur Förderung des Fuß-, Rad- und Öffentlichen Verkehrs.

Diese bedeutenden strategischen Ansätze Vermeidung von Kfz-Verkehr und Verlagerung des Kfz-Verkehrs auf den Umweltverbund sind mit Maßnahmen zu untersetzen, umzusetzen und in der integrierten Gesamtverkehrsplanung, der Luftreinhalteplanung, der Flächennutzungsplanung, dem Energie- und Klimaschutzkonzept sowie der kommunalen Bauleit- und Verkehrsplanung noch stärker zu berücksichtigen. Die mit der Elektromobilität zu erwartenden neuen Impulse für einen klima- und umweltschonenden Stadtverkehr sind auch zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und im Sinne des Lärm- und Gesundheitsschutzes zu nutzen. Voraussetzung hierzu ist jedoch eine Förderung der Elektromobilität durch städtische, infrastrukturelle Projekte (Ladestationen, Mobilstationen) vor allem in Verbindung mit alternativen und an den öffentlichen Verkehr gekoppelten Mobilitätskonzepten wie Bikesharing und Carsharing.

Für den Eisenbahnverkehr konnten noch keine Aussagen zu vorhandenen Lärmbelastung getroffen und keine Lärmminderungsmaßnahmen entwickelt und empfohlen werden, da die Kartierungsergebnisse des Eisenbahnbundesamtes 2014 noch nicht vorlagen.

Bei der Straßenbahn sieht die RSAG für die kommenden Jahre zahlreiche Sanierungsmaßnahmen wie Bettungsverbesserungen, Schienenstegbedämpfungen, die Erneuerung von Unterbau und den Einbau von Rasengleisen vor. Zudem wird sich der Anteil der leiseren Niederflurfahrzeuge in den kommenden Jahren weiter erhöhen und es werden die alten Tatrawagen aus dem regelmäßigen Betrieb genommen. Der Prozess der Lärmminderung im Straßenbahnnetz der letzten Jahre wird somit weiter fortgeführt.

Die Lärmaktionsplanung ist ein stetig fortlaufender Prozess. Der Gesetzgeber schreibt turnusmäßig spätestens alle fünf Jahre eine Überprüfung und Überarbeitung der Lärmkarten und Aktionspläne vor. Dies beinhaltet auch eine Information über den Stand der Umsetzung der vorherigen Maßnahmen und Konzepte zur Lärmminderung.

6 Das neue Umweltprogramm

Mit den nachfolgenden beispielhaft dargestellten Maßnahmen wollen wir unsere Umweltleistungen weiter verbessern und dabei auch auf die Umweltleistung der Gesamtverwaltung Einfluss nehmen.

Umweltziel Bewertung Schonung natürlicher Ressourcen In den vergangenen Jahren Erfassen und Bewerten des Energie-, Wasser- und Wärmeverbrauchs am Standort HdBU konnten deutliche Reduzierungen erreicht werden. Auswertung der Fahrtenbücher Vorrangiges Ziel ist, durch Teilnahme am bundesweiten Wettbewerb "Papieratlas für Einbeziehung aller Mitar-Deutschland" beiter/-innen des Hauses Senken des Papierverbrauch für den Routinebetrieb bei weivor allem die verhaltensbeterhin 100 %iger Verwendung von Recyclingpapier dingten Einsparpotentiale Information der Mitarbeiter/-innen über sparsamen Umgang weiter auszuschöpfen. mit Ressourcen und Entsorgungsmöglichkeiten für Batterien, CDs und Energiesparlampen Einbringung von Umwelt- und Energieeffizienzkriterien bei VOL-/ VOB-Ausschreibungen gemäß Beschaffungsleitbild der Hansestadt Rostock Optimierung der Abfalltrennung durch Erarbeitung eines "Leitbildes" für Abfallbehälter in Teeküchen Förderung E-Mobilität durch Erarbeitung und Bereitstellung einer Liste/Karte mit Elektro-Tankstellen Förderung Radmobilität durch Motivation der Mitarbeiter/innen an Fahrradaktionen wie "Stadtradeln", "Mit dem Fahrrad zur Arbeit" Förderung ÖPNV-Nutzung über Einführung eines Modellversuchs zur ÖPNV-Fahrkartenbuchung und Bereitstellung von Einzelfahrscheinen und Tageskarten **Aufbau Umweltcontrolling** Sensibilisierung/Motivation anderer Ämter, insbes. im HdBU Die Akzeptanz vorhandener und geplanter Controllinfür umweltgerechtes Handeln durch Vorbildwirkung und gemeinsame Aktivitäten z.B. ginstrumente muss durch - neues Projekt "Einfach ausschalten" für Mitarbeiter/-innen verschiedenartige Maßnahmen weiter erhöht der Stadtverwaltung mit Ziel Energiesparen werden, um deren Anwen-Fortführung der Studie "Klimaneutrale Stadtverwaltung" zur dung sicher zu stellen. Erschließung von CO₂-Einsparpotenzialen Ziel ist nur langfristig er-Fortführung Energiesparwettbewerb an Rostocker Schulen und reichbar. Erweiterung um Berufsschulen Verbesserung von Information, Kommunikation und Außendarstellung Öffentlichkeitsarbeit auf der Grundlage des Presseplans Veröffentlichung der Umwelterklärung Regelmäßige Pflege der Internetseiten des Amtes

- Bericht 2013/2014 zum Umweltqualitätszielkonzept
- Berücksichtigung des Umweltkriteriums "Klimaneutrales Drucken" bei Vergaben von Druckaufträgen, z.B. Umweltkalender
- Erfahrungsaustausch Havariedienst
- Beteiligung am Klimaaktionstag im September 2015
- Erfahrungsaustausch der Landes- und Bundesbehörden zum Umweltmanagement in Rostock

Positive Erfahrungen mit dem Presseplan als auch mit dem Bericht zum Umweltqualitätszielkonzept liegen vor. Maßnahmen sind durchführbar.

Regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit Behörden und Institutionen der Hansestadt Rostock

Gestaltung nachhaltiger Umweltbedingungen / Verbesserung der Umweltqualität

- Weiterführung des Pilotprojektes "Kommunaler Ordnungsdienst" (KOD) mit dem Ziel der Ansiedlung des KOD beim Stadtamt zum 01.07.2015
- Umsetzung des Projektes "Telematik-Müllident"
- Übernahme der Papierkörbe vom Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege ab 01.01.2015
- Verbesserung Binnenhochwasserschutz und Vorflut Laaksystem: Weiterführung Planung Randgraben und Neubau Schöpfwerke Laak
- Verbesserung Binnenhochwasserschutz und Vorflut Evershagen/ Schmarler Bach: Einrichtung Monitoring zur Gewässerüberwachung, Planung Umbau Gewässer 2/5, Ausbau Unterlauf Gewässer 2/8
- Verbesserung Binnenhochwasserschutz Graal-Müritz: Neubau Schöpfwerk Stromgraben
- Integriertes Entwässerungskonzept Stadtgebiet Rostock, Fortführung Konzept Phase 3 und Beteiligung am Projekt "KOGGE"
- Bau Löschwasserteich Stadtweide
- Erarbeitung Altlastensanierungskonzepte VENOC-Gelände und Bitumenverarbeitung Altskarlshof, Weiterführung GW-Sanierung Textilreinigung (Simeonsbetriebe) Rahnstädter Weg
- Umstellung Abwasserentsorgung dezentraler Grundstücke und KGA gem. Allgemeinverfügung: Kontrollen vor Ort
- Vorsorgender Bodenschutz in der Bauleitplanung
- Verteidigung der Konzeption zur Optimierung des sanitären Versorgungsnetzes der Hansestadt Rostock in Ausschüssen, Bürgerschaft und Ortsbeiräten
- Aufhebung der Lärmbekämpfungsverordnung Warnemünde
- Novelle Fernwärmesatzung
- Etablierung Kommunales Energiemanagement (z.B. Aktivierung Arbeitsgruppe "Kommunales Energiemanagement"; Erarbeitung Leitfaden "Energieeffizientes Bauen"; Ertüchtigung kommunaler Gebäude mit GLT)
- Fachbegleitung "Mobilitätsplan Zukunft" (MOPZ), Erarbeitung der Strategischen Umweltprüfung mit Umweltbericht
- Fachbegleitung Hafenentwicklungsplan (HEP) und Regionales Flächenkonzept
- Vorbereitung und Durchführung der bundesweiten Auftaktveranstaltung "Stadtradeln" in Rostock

Die Projekte ergeben sich aus den Schwerpunktaufgaben der Fachabteilungen zur operativen und strategischen Planung. Sie sind z.T. bereits vorbereitet bzw. angelaufen und damit realisierbar.

7 Informationen und Kontakt

Mit der vorliegenden Umwelterklärung wollen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die Bürgerschaft von Rostock, die interessierte Öffentlichkeit sowie Kooperationspartner über unsere Umweltleistungen informieren. Sollten Sie Fragen, Anregungen und Kritik zu dieser Umwelterklärung haben, stehen wir gern für einen offenen Dialog zur Verfügung.

In unserem Amt liegen darüber weitere, aktuelle Informationsmaterialien der Stadtverwaltung Rostock zum Umweltschutz für Sie bereit:

- Aufgaben und Projekte Hansestadt Rostock / Amt für Umweltschutz (Flyer 2009)
- Bodenschutzkonzept der Hansestadt Rostock (Broschüre, 2007)
- Lärmaktionsplan der Hansestadt Rostock (Flyer, 2009)
- Sicherer, sauberer und leiser auf der L 22 von der Hamburger Straße bis zur Rövershäger Chaussee (Flyer, 2009)
- Rostock wird leiser Machen Sie mit! (Flyer, 2012)



- Fernwärme in Rostock umweltfreundlich und sicher (Flyer, 2009)
- Energie für Rostock Versorgungsmöglichkeiten alternativ, punktgenau (Flyer, 2014)
- Masterplan 100 % Klimaschutz f
 ür die Hansestadt Rostock 2012-2016 (Flyer, 2012)
- Das Energiebündnis Rostock auf einen Blick 2012 (Broschüre, 2012)
- Rahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel in der Hansestadt Rostock Bearbeitungsstand 2012/2013 (Broschüre, 2012)
- Abfallratgeber Wohin mit welchen Abfällen? (Informationsblatt, 2009)
- Abfalltrennung leicht gemacht (Informationsblatt, 2009, deutsch/englisch/russisch)
- Abfalltrennung in Schulen "So trennst du richtig" (Plakat, 2010)
- Ordnung und Sauberkeit am Strand kleine Urlaubsfibel (jährl.Flyer, deutsch/englisch)
- Zu schade für den Müll Abfallvermeidung durch Weiterverwendung (Flyer, 2011)
- Sperrmüllentsorgung (Flyer, 2009)
- Altglasentsorgung (Flyer, 2009)
- Mülltonnen (k)ein Problem?! (Flyer, 2010)
- Entsorgen von Altfahrzeugen Tipps für Fahrzeughalter (Flyer, 2008)
- Umweltpreis Joe Duty der Hansestadt Rostock (Flyer, 2013 / Plakat, 2013)
- Kommunaler Ordnungsdienst der Hansestadt Rostock /Flyer, 2013)
- Hundekot (k)ein Problem?! (Flyer, 2014)
- Informationen zum Winterdienst (Flyer, 2014)
- Informationen zur Straßenreinigung (Flyer, 2014)
- Entsorgung von Sperrmüll und Altgeräten (Flyer, 2013)
- Leitlinien der kommunalen Abfallwirtschaft Rostock (Plakat, 2008, deutsch/englisch/französisch)
- Stundenplan für Schulkinder zum Thema umweltfreundliche Schulmaterialien (2008)
- Die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage Rostock (Plakat, 2008, deutsch/englisch/französisch)
- Historie der städtischen Müllentsorgung in Rostock (Plakat, 2013)
- Entwicklung der Restabfallbehandlung in der Hansestadt Rostock (Plakat, 2013)

- Entwicklung eines ökologisch orientierten Abfallwirtschaftskonzeptes der Hansestadt Rostock (Plakat, 2013)
- Schluss mit Rostocks Schmuddelecken (City Light Plakat, 2010)
- Recyclinghöfe in der Hansestadt Rostock (City Light Plakat, 2014)
- Freiwilligendienste in der Hansestadt Rostock (Flyer, 2011)
- Umweltkalender (jährl.)



Die o.g. Informationen und weitere Hinweise, z.B. aktuelle Pressemitteilungen und Hinweise auf Veranstaltungen, finden Sie auch auf unserer Internetseite. Hier sind alle Informationsmaterialien auch in digitaler Version als Download verfügbar. Das spart Papier und Ressourcen!

www.rostock.de/umweltamt

Hansestadt Rostock Amt für Umweltschutz Holbeinplatz 14 18069 Rostock

Tel.: 0381/381 7300 Fax: 0381/381 7373

E-Mail: umweltamt@rostock.de www.rostock.de/umweltamt Umwelt-Telefon: 0381/381 7303

EMAS-Verantwortliche:

Ute Frahm (UMB)ute.frahm@rostock.deBianca Schusterbianca.schuster@rostock.deJessica Hampjessica.hamp@rostock.deDr. Dagmar Koziolekdagmar.koziolek@rostock.deSabine Faustsabine.faust@rostock.de

Silva Schölens-Burmeister silva.schoelens-burmeister@rostock.de

8 Gültigkeitserklärung

Die vorliegende konsolidierte Umwelterklärung 2014 bezieht sich auf den Standort:

Amt für Umweltschutz Rostock Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

und wurde gemäß EG-Verordnung 1221/2009 (EMAS III) verfasst und herausgegeben.

Dr. Brigitte Preuß

Gültigkeitserklärung gemäß EMAS der konsolidierten Umwelterklärung 2014 des Amtes für Umweltschutz der Hansestadt Rostock mit dem Standort Holbeinplatz 14, 18069 Rostock durch den Umweltgutachter

Hiermit erklärt der Umweltgutachter Dr. Wolfgang Sieber die konsolidierte Umwelterklärung 2014 des Amtes für Umweltschutz der Hansestadt Rostock mit dem Standort Holbeinplatz 14, 18069 Rostock für gültig. Er stellt fest, dass:

- das Umweltmanagementsystem, die Umweltbetriebsprüfung und ihre Ergebnisse sowie die Umwelterklärung mit allen Vorschriften der "Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagementsystem und die Umweltbetriebsprüfung" vom 25. November 2009 übereinstimmt,
- keine Hinweise auf Abweichungen von einschlägigen Rechtsvorschriften vorliegen sowie
- 3. die Daten und Informationen der konsolidierten Umwelterklärung ein zuverlässiges, glaubwürdiges und richtiges Bild aller Tätigkeiten der Organisation wiedergeben.

Die Feststellung beruht auf der Prüfung der Standorte der Organisation, auf Einsicht in relevante Unterlagen, dem Betriebsrundgang, auf Befragung von Mitarbeitern und auf Aussagen des Leitungspersonals.

Beim Amt für Umweltschutz der Hansestadt Rostock handelt es sich um eine kleine Organisation gemäß EG-Verordnung 1221/2009, Artikel 2 Nr. 28 b). Es liegen keine wesentlichen Umweltrisiken wie auch lokale Probleme vor und es sind keine wesentlichen Änderungen mit Auswirkungen auf dessen Umweltleistung geplant. Damit sind nach Art. 7 VO (EG) Nr. 1221/2009 die Voraussetzungen für eine Verlängerung des Jahresintervalls gemäß Artikel 6 Absatz 2 auf zwei Jahre gegeben. Die nächste validierte Aktualisierung der Umwelterklärung ist daher spätestens im Mai 2017 vorzulegen.

Rostock, den 27.05. 2011

Dr. Wolfgang Sieber Umweltgutachter (DE-V-0170) c/o: IFTA AG

Neukirchstr. 26, D-13089 Berlin

Dr. Wolfgang Sieber Umweltgutachter (DE-V-0170) c/o: IFTA AG Neukirchstr. 26, 13089 Berlin

Registrierungsurkunde



Amt für Umweltschutz Hansestadt Rostock

Öffentliche Verwaltung

Holbeinplatz 14 18069 Rostock

Register-Nr.: D-184-00041

Ersteintragung am 28. Januar 2002

Diese Urkunde ist gültig bis zum 14. April 2019

Diese Organisation wendet zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung ein Umweltmanagementsystem nach der EG-Verordnung Nr. 1221/2009 an, veröffentlicht regelmäßig eine Umwelterklärung, lässt das Umweltmanagementsystem und die Umwelterklärung von einem zugelassenen, unabhängigen Umweltgutachter begutachten, ist eingetragen im EMAS-Register und deshalb berechtigt das EMAS-Zeichen zu verwenden.



Rostock, am 05. Juni 2015

Hauptgeschäftsführer